



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Über Ursprung und Entwicklung der Kirchenbücher im allgemeinen und der Kirchenbücher im Bistum Paderborn im besonderen**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1908**

1. Die neuere Kirchenbuchfrage

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52433)



### 1. Die neuere Kirchenbuchfrage.

Die Kirchenbücher sind dem Pfarrer ein Gegenstand besonderer liebevoller Fürsorge. Nicht ohne eine gewisse Ehrfurcht nimmt er sie zur Hand; sind diese Bücher, deren sichere Aufbewahrung und ordnungsmäßige Weiterführung ihm obliegt, ja von mannigfacher Wichtigkeit. Bislang hatten sich zumeist nur die Kanonisten und Pastoraltheologen mit den Kirchenbüchern befaßt, hauptsächlich, um die rechtliche Bedeutung derselben darzulegen und Winke für die praktische und vorschriftsmäßige Führung derselben zu geben. In neuerer Zeit widmeten auch die Geschichtsforscher den Kirchenbüchern größere Aufmerksamkeit. Infolge einer Anregung des Berliner Vereins „Herold“ stellte Archivrat Dr. Jacobs in Wenigerode für die Generalversammlung des „Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“,<sup>1</sup> welche vom 30. August bis zum 2. September 1891 zu Sigmaringen stattfand, folgende Fragen:

1. „Zu welcher Zeit entstanden die Kirchenbücher in Deutschland?“
2. „Wo befinden sich in Deutschland die ersten 15 ältesten Kirchenbücher?“
3. „Welcher besonderen Veranlassung verdanken die Kirchenbücher ihre Entstehung bzw. sind sie durch kirchliche oder weltliche Anordnung eingeführt worden?“
4. „Auf welche Weise wurden vor Einführung der Kirchenbücher die Geburten, Taufen, Hochzeiten und Todesfälle aufgezeichnet?“<sup>2</sup>

Für die im Jahre 1892 zu Münster geplante, indes wegen Cholera-gefahr nicht zustande gekommene Generalversammlung wurden weiterhin vier Fragen gestellt, die aber erst 1894 auf der Versammlung in Eisenach zur Besprechung gelangen konnten, nämlich<sup>3</sup>

1. „Läßt sich die bisherige Beobachtung, daß in Süd- und Mitteldeutschland von den Alpen bis nach Kursachsen und von Schlesien bis zu den Vogesen die Kirchenbücher früher verbreitet waren als weiter nach Norden, durch weitere Beispiele bestätigen oder durch andere Funde berichtigen?“
2. „Wie verhalten sich hinsichtlich der Einführung eigentlicher Kirchenbücher die außerdeutschen abendländischen Kulturvölker und die verschiedenen kirchlichen Bekenntnisse?“

<sup>1</sup> Dem Gesamtvereine gehörten 1906 172 Vereine an.

<sup>2</sup> Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 1891, S. 79 (weiterhin zitiert: Korrespondenzblatt).

<sup>3</sup> Korrespondenzblatt 1892, S. 98; 1893, S. 90, 145; 1894, S. 138—148.

3. „Inwieweit lassen sich bei der Einführung der Kirchenbücher kirchliche oder weltliche Anordnungen nachweisen?“

4. „In welcher Weise läßt sich am kürzesten und sichersten das gewiß erstrebenswerte Ziel einer allgemeinen Verzeichnung der in Deutschland oder in den Gebieten deutscher Zunge erhaltenen Kirchenbücher erreichen, und inwieweit könnte hierbei der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine eine Wirksamkeit ausüben?“

Seitdem wurde die Kirchenbuchfrage wiederholt bis in die neueste Zeit auf den Generalversammlungen des Gesamtvereins und in den landschaftlichen Geschichtsvereinen erörtert. Man ging darauf aus, möglichst für ganz Deutschland Alter und Bestand der Kirchenbücher festzustellen, um sie der Forschung zugänglicher zu machen. Auf den weiter gemachten Vorschlag, die älteren Kirchenbücher den betreffenden Landes- und Provinzialarchiven zu überweisen, wurde mit Recht erwidert, daß die Geistlichen kaum geneigt sein würden, die Bücher herauszugeben; auch könne die Benutzung dadurch mehr erschwert als erleichtert, unter Umständen vom Staate ganz verhindert werden, wenn ihm dies in seinem Interesse zu liegen scheine. Manche Gebiete Deutschlands wurden bereits bezüglich der Kirchenbücher erforscht, vielfach unter Mitwirkung der kirchlichen Behörden, indem den Amtlichen Kirchenblättern ein von einer hierzu erwählten Kommission aufgestellter Fragebogen<sup>1</sup> zur Beantwortung beigelegt wurde. Die Ergebnisse wurden teils in den Zeitschriften der landschaftlichen Geschichtsvereine, teils in selbständigen Schriften veröffentlicht und geben Aufschluß nicht nur über Beginn und Bestand der Kirchenbücher, sondern vielfach auch über die in den verschiedenen Gebieten ergangenen Bestimmungen über Kirchenbuchführung.<sup>2</sup> Auf der letzten Hauptversammlung des Gesamtvereins (16. bis 18. September 1907 in Mannheim) hielt Pfarrer Dr. Gmelin, Großgartach (Württemberg), einen Vortrag über „Bevölkerungsbewegung auf

<sup>1</sup> Inhalt: Pfarre . . . Ephorie . . . Errichtet im Jahre . . . Vorher eingepfarrt in . . . Filialkirchen oder kombinierte Kirchen . . .

1. Wann beginnen die Eintragungen des ältesten vorhandenen Taufregisters? Sind größere Lücken vorhanden? In welchen Jahren? 2. und 3. die gleichen Fragen bezüglich des Trauungsregisters und Begräbnisregisters. 4. Seit wann gibt es Kommunikantenregister? 5. Seit wann Konfirmandenregister? 6. Sind in den Registern neben den regelmäßigen Eintragungen längere geschäftliche [soll wohl heißen geschichtliche] Nachrichten enthalten? 7. Finden sich in den Registern oder Pfarrakten Angaben über Anlegung und Verlust früherer, nicht mehr vorhandener Bücher? 8. Ist das Pfarramt Garnisonpfarramt gewesen? Wann und für welche Truppe? 9. Sind die Register der Mutterkirche und der Filial- und komb. Kirche in einem Buche oder getrennt geführt?

<sup>2</sup> Ein vollständiges Verzeichnis der bisher erschienenen Arbeiten findet sich in den „Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ 2. Heft. Leipzig 1906, S. 48–54, in der Abhandlung „Genealogische Quellen. Von Dr. Armin Lille“. Erwähnt mögen werden

1. „Deutscher Herold“, Jahrg. 1898, Nr. 9 u. 10; darin „Vademecum für Kirchenbuchforscher im Fürstentum Minden“, von Frhr. von der Horst.

2. „Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen“, Bd. 19, Halle 1898; darin „Bestand und Alter der Kirchenbücher in der Provinz Sachsen, dem Herzogtum Anhalt und einigen thüringischen Staaten“, von R. Krieg; S. 1–95 u. 104–128; behandelt S. 16–46 die evangelischen, S. 47–52 die katholischen Kirchenbücher der Provinz Sachsen, S. 52–69 die Kirchenbücher in Sachsen-Weimar-Eisenach (S. 68–69 die katholischen); Sachsen-Coburg S. 69–70, Schwarzburg-Sondershausen S. 70–77, Reuß ä. L. S. 77–79, Anhalt S. 79–95, Schwarz-